

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Erträge gesunken

Die übrigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 445 gesunken. Das ist im Wesentlichen auf die um TEUR 566 gesunkenen Erträge aus Fördermitteln zurückzuführen. Die Erträge aus Fördermitteln betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.820 (Vorjahr: TEUR 2.386). Die Entwicklung ist insbesondere auf die Coronabedingte Reduzierung der Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung und die daraus resultierenden geringeren Fördermittel zurückzuführen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Berichtsjahr TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 97).

- Betriebsaufwendungen gesunken

Die gesunkenen Betriebsaufwendungen sind zum einen auf die um TEUR 413 gesunkenen Personalaufwendungen zurückzuführen (TEUR 2.694; Vorjahr: TEUR 3.107), deren Entwicklung im Wesentlichen durch die Coronabedingte Reduzierung der MAE STA-Maßnahme bedingt ist. Weiterhin sind die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 335 auf TEUR 583 (Vorjahr: TEUR 918) gesunken. Ursächlich für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die im Geschäftsjahr geringere Zuführung zu Rückstellungen.

- Jahresfehlbetrag gesunken

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Berichtsjahr TEUR 1.223 (Vorjahr: TEUR 1.457).

Da die Gesellschaft aufgrund der Aufgabenstellung nicht in der Lage ist kostendeckend zu wirtschaften, erhält sie von der Landeshauptstadt Magdeburg Verlustausgleichszahlungen zur Abdeckung der Verluste.

- Eigenkapitalausstattung

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020, unverändert zum Vorjahr, TEUR 54, was einer Eigenkapitalquote von 2,8 % (Vorjahr: 4,5 %) entspricht.

Im Berichtsjahr wurden Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin in Höhe des Jahresfehlbetrags von TEUR 1.223 in den Posten „Zum Verlustausgleich erhaltene Einzahlungen des Gesellschafters“ eingestellt. Damit wird deutlich, dass die Gesellschaft ohne Verlustausgleichszahlungen nicht existieren könnte und somit von der Landeshauptstadt wirtschaftlich abhängig ist.

- Liquiditätslage

Zum 31. Dezember 2020 weist die Gesellschaft ein Netto-Geldvermögen von TEUR 402 (Vorjahr: TEUR 401) aus, da dem Finanzmittelfonds TEUR 1.505 (Vorjahr: TEUR 771) und den kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 106) insgesamt kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.219 (Vorjahr: TEUR 476) gegenüberstehen. Die Finanzierung der Gesellschaft war im Jahr 2020 durch die Einzahlungen des Gesellschafters für den Verlustausgleich gesichert.

- Risiken der künftigen Entwicklung – Abhängigkeit von Zuschüssen

Die Gesellschaft erhält zur Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Zuschüsse des Bundes, des Landes, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Gesellschafters und ist insoweit in besonderer Weise von politischen Entscheidungen abhängig.

Die Liquidität ist abhängig von der Auszahlung der Zuschüsse durch den Gesellschafter sowie durch die Zuschussgeber Jobcenter ARGE GmbH und Bundesagentur für Arbeit und unterliegt dadurch relativ starken Schwankungen. Ein kurzfristiger Wegfall von Fördermaßnahmen könnte zu einer angespannten Liquiditätslage führen und die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen. Anzeichen hierfür bestehen derzeit nicht.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 Mittel vom Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.546 erhalten, wovon im Geschäftsjahr TEUR 1.223 zur Verlustabdeckung benötigt wurden. Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass in der Zukunft abzuwarten bleibt, ob der Verlustausgleichsbedarf auf dem Niveau des Jahres 2020 bleibt. Bei veränderten Rahmenbedingungen könnte sich somit auch ein höherer Verlustausgleichsbedarf ergeben.

Im Jahr 2020 ist die Gesellschaft aufgrund der Corona-Pandemie von umfangreichen Einschränkungen bei den Maßnahmen betroffen gewesen. Dies hat sowohl bei den Maßnahmeteilnehmenden als auch beim Stammpersonal dazu geführt, dass das Instrument der Kurzarbeit in einigen Bereichen genutzt werden musste. In anderen Maßnahmen wurden Teilnehmende ohne Fortzahlung der Mehraufwandspauschale von der Maßnahme freigestellt.

Die Geschäftsführung erwartet, dass auch im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Maßnahmen planmäßig beginnen bzw. durchgeführt werden können.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.